

**4529/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.02.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und Genossinnen**

**an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend**

**betreffend „Aufzugskartell - Illegale Preisabsprachen - Schadensersatz?“**

Mit der AB 773/XXIII.GP wurden die Fragen des Fragestellers betreffend „Aufzugskartell in Europa/Österreich - Illegale Preisabsprachen - Schadensersatz“ beantwortet.

Dabei hatte ihr Vorgänger u.a. mitgeteilt:

*„Um dennoch keine Möglichkeiten einer Optimierung laufender Wartungsverträge, gerade auch im Hinblick auf die kartellrechtliche Verurteilung einiger Aufzugsfirmen, zu verabsäumen, hat die BIG die Finanzprokuratur der Republik Österreich mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen seitens der BIG betreffend die bestehenden Wartungsverträge rechtlich möglich und geboten sind.“.*

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt um die aktuellen Zahlen für 2009 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

**Anfrage:**

1. Mit wie vielen und welchen Unternehmen hat die BIG aktuell Aufzugwartungsverträge abgeschlossen?
  
2. Welche Beträge hat die BIG 2007, 2008 und 2009 für die Aufzugswartung an diese Unternehmen bezahlt (Aufschlüsselung der Beträge auf Jahr und Aufzugswartungsfirmen)?

3. Wie viele der teureren Aufzugswartungsverträge - unter Beachtung der bestehenden Einzelvertragsverhältnisse (z.B. Kündigung- und Bindungsfristen) - wurden bereits aufgelöst und durch bei der BBG abzurufenden Wartungsvereinbarungen ersetzt?
4. Welche gutachterliche Stellungnahme zu allfälligen Rückforderungsansprüchen gegenüber den kartellrechtlich verurteilten Aufzugsfirmen liegt von der Finanzprokuratur vor?

Welche Schlussfolgerungen werden seitens des Ressorts gezogen?

5. Werden Sie darauf drängen, dass die BIG die kartellrechtlich verurteilten Aufzugsfirmen auf Herabsetzung der Wartungskosten und Schadenersatz für die Dauer des Kartells klagen wird?

Wenn nein, warum nicht?

6. Wenn ja, werden Sie gegenüber der BIG sicherstellen, dass erstrittene Beträge an die Mieter der davon betroffenen Liegenschaften und Gebäude weitergegeben werden?

Wenn nein, warum nicht?

7. Werden Sie als Aufsichtsbehörde die gemeinnützigen Bauträger bzw. Verwaltungen drängen bzw. diese anweisen, die Senkung der in der Zeit der Preisabsprachen „ausgemachten“ Wartungskosten für Aufzüge an die betroffenen MieterInnen weitergeben?

Wenn nein, warum nicht?

8. Werden Sie als Aufsichtsbehörde die gemeinnützigen Bauträger bzw. Verwaltungen drängen bzw. diese anweisen, klagsweise gegen die kartellrechtlichen verurteilten Aufzugsfirmen vorzugehen, damit die laufenden Wartungskosten herabgesetzt und die zu viel bezahlte Wartungskosten an die MieterInnen zurückbezahlt werden können?

Wenn nein, warum nicht?